Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1697

23. Mai 2020

Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Bei den Ämtern der Stadt Kassel wird generell die fristwahrende Einreichung von Anträgen und Unterlagen in digitaler Form ermöglicht. Für eingereichte Anträge oder Unterlagen wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail versandt, die im Streitfall als Nachweis für den fristgerechten Eingang der Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.
> Die Vertreter der Stadt Kassel setzen sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Kassel dafür ein, dass das Jobcenter für postalisch oder digital eingereichte Anträge und Unterlagen ebenfalls eine Eingangsbestätigung per E-Mail versendet, die im Streitfall als Nachweis der fristgerechten Abgabe der eingereichten Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.

Begründung:

Um das Infektionsrisiko zu senken sollten persönliche Kontakte und unnötige Wege vermieden werden. Persönliche Vorsprachen bei Behörden, Wege zur Post oder zum Briefkasten der Behörde, bei der Unterlagen einzureichen sind, verursachen zusätzliche Wege und damit verbunden oft auch Kontakt mit anderen Personen. Diese Kontakte könnten durch eine Ermöglichung der Einreichung von Anträgen und Unterlagen in digitaler Form und das Führen von Gesprächen per Telefon vermieden werden. Unterlagen, die laut Gesetz in Papierform eingereicht werden müssen, könnten zu gegebener Zeit in Papierform nachgereicht werden.

Damit die Antragstellenden bzw. Leistungsbeziehenden die Fristwahrung nachweisen können ist eine Bestätigung des Eingangs durch die Behörde nötig. Diese kann mit geringem Aufwand in automatisierter Form erfolgen, wie das z. B. bei der Universität Kassel bereits seit einiger Zeit praktiziert wird. Ohne eine Eingangsbestätigung besteht die Gefahr, dass die Leistungsgewährung unterbrochen oder eingestellt wird, weil der Nachweis, dass die nötigen Unterlagen fristgerecht eingereicht wurden, nicht erbracht werden kann.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender